

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Jutta Spengler**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-Seminar: Akt. Streitgegenstände u. Rechtspr. zur Vergütung von im Krankenhaus erbrachten Leistungen**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.12.2018 - 10.12.2018

**Online-Seminar: Update Arzneimittel- und Medizinprodukterecht**

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.12.2018 - 05.12.2018

**Gestaltungsfragen anhand von Mustertexten zu Patientenverfügung, Betreuungsrecht, Vorsorgevollmachten**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 24.11.2018 - 24.11.2018

**Personenschaden aktuell - Potentiale ausschöpfen und Haftungsrisiken vermeiden**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 23.11.2018 - 23.11.2018

**Bewertung von Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung im Familienrecht und Erbrecht**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 26.09.2018 - 26.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 9. April 2019



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Jutta Spengler**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Bewertungen im Familienrecht - Versorgungsausgleich,  
Güterrecht und Unterhalt**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 06.07.2018 - 06.07.2018

**Aktuelle Brennpunkte zum Güterrecht, Unterhalt sowie  
Versorgungsausgleich**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 15.03.2018 - 15.03.2018

**Abrechnung in Familiensachen**

Bayreuther Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 01.03.2018 - 01.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 9. April 2019

